

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT NÜRNBERG

Staatliches Schulamt · Praterstr. 16 · 90429 Nürnberg

Nürnberg, 29.05.2009

Stadt Nürnberg

- Herr BM Dr. Gsell
- Amt für Allgemeinbildende Schulen

SchA	
Eing.	25. JUNI 2009
weiter an:
<input type="checkbox"/>	m. d. B. im Rücksprache
<input type="checkbox"/>	z. w. V.
<input type="checkbox"/>	z. K.
<input type="checkbox"/>	zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift für _____
<input type="checkbox"/>	WV _____
<input type="checkbox"/>	Kopie art:

Telefon 0911 27957-0
 oder Durchwahl -26 (H. Hauf)
 oder Durchwahl -35 (Fr. Keller)
 Telefax 0911 268078
 E-Mail: staatl.schulamt-nuernberg@t-online.de oder hauf@schulamt.info

SchA	
Eing.	03. JUNI 2009
weiter an:	<i>H. Hauf / K. Keller</i>
<input type="checkbox"/>	m. d. B. im Rücksprache
<input checked="" type="checkbox"/>	z. w. V.
<input type="checkbox"/>	z. K.
<input type="checkbox"/>	zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift für _____
<input type="checkbox"/>	WV _____
<input type="checkbox"/>	Kopie art:

Schreiben von Herrn Stadtrat Th. Brehm vom 12.05.2009
 Volksschule Nürnberg, Schule im Knoblauchsland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das gestrige Gespräch im städt. SchA teilen wir zur Situation der Schule Folgendes mit:

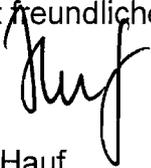
Soweit wir das nachvollziehen konnten, hatte die o.g. Schule genügend Kinder (über 58) in der Jahrgangsstufe 1, um nach den Vorgaben des Kultusministeriums zu den Schülerhöchstzahlen in der Grundschule drei Klassen bilden zu können, von denen eine in der Dependance in Almoshof unterrichtet wurde.

Aus diesen derzeitigen Regelungen (maximale Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 1: 29 Schüler) ist ersichtlich, dass bei einer geringeren Schülerzahl als 59 nur zwei Klassen gebildet werden können. Der Grund dafür ist bekannt: Das Staatliche Schulamt erhält Lehrerstunden nicht auf der Basis der gebildeten Klassen, sondern auf der Basis der vorhandenen Schüler. Für die Bildung darüber hinausgehender Klassen müsste die Lehrerstundenversorgung anderer Schulen gekürzt werden. Andererseits muss das Schulamt besonders darauf achten, dass an Schulen in (sozialen) Brennpunkten die Klassenstärken möglichst nicht an der Höchstzahl liegen.

Gemäß dem ersten Planungsstand sind für die Jahrgangsstufe 1 an der Schule im Knoblauchsland 56 Schüler zu erwarten. Über die von Eltern aus dem Schulsprengelell gestellten Gastschulanträge an andere Volksschulsprengelell hat die Stadt Nürnberg entschieden. Nach dem aktuellen Planungsstand (29.05.09) ist nur mit 52 Schülern für die Jahrgangsstufe 1 zu rechnen, eventuell mit 53 Schülern (1 Gastschulantrag noch unentschieden). Angesichts dieser Schülerzahl und der daraus resultierenden Lehrerversorgung wird es der Schule nicht möglich sein, drei Klassen der Jahrgangsstufe 1 zu bilden.

Wir legen auch die Schülerprognose der Schule bei; sie wurde rechnerisch ermittelt auf der Basis der derzeit im Sprengel lebenden Kinder. Aus der Prognose ist zunächst ersichtlich, dass die Zahl der möglichen Erstklässler rein rechnerisch wieder steigt. Natürliche Mobilität (z.B. Zu- und Wegzüge, Gastschulanträge) führen jedoch oft dazu, dass tatsächlich eine geringere Schülerzahl eingeschult wird. Die Klassenbildung an der Schule im Knoblauchsland, gerade in der Grundschule, wird deshalb sorgfältig zu beobachten sein.

Mit freundlichen Grüßen



N. Hauf
Ltd. Schulamtsdirektor

Kopie

- Schulleitung der Schule im Knoblauchsland
- B I einschl. Anlagen

Schülerprognose

(von der Schule auszufüllen)

Schulnummer: Schulamt: Schule:

Schüler- prognose	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13	
	Schüler	Klassen								
Klasse 1	60	3	64	3	75	3	77	3	71	3
Klasse 2	57	3	64	3	64	3	70	3	65	3
Klasse 3	58	3	56	3	64	3	69	3	64	3
Klasse 4	55	2	58	2	56	2	64	3	62	3
Summe GS	230	11	242	11	259	11	280	12	262	12
Klasse 5	37	2	27	1	33	2	32	2	34	2
Klasse 6	36	2	32	2	35	2	38	2	35	2
Klasse 7	29	2	32	2	32	2	33	2	35	2
Klasse M7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klasse 8	19	1	29	1	31	1	28	1	31	2
Klasse M8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klasse P8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klasse 9	38	2	23	1	29	1	31	2	31	2
Klasse M9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klasse P9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klasse P9+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klasse M10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe HS	159	9	143	7	160	8	162	9	166	10
GS+HS	389	20	385	18	419	19	442	21	428	22

Merkblatt

zum Antrag zur Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs
Art. 43 Abs. 1 BayEUG
Gastschulverhältnisse

„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Volksschule gestattet werden. Die Entscheidung trifft die Gemeinde, in der die Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulaufwandsträger nach Anhörung der betroffenen Schule.“

1.

Ein gastweiser Schulbesuch kann nur genehmigt werden, wenn die angegebenen Gründe nach objektiver Würdigung dem Schüler den Besuch der Sprengelschule unmöglich bzw. unzumutbar machen.

2.

Alle Angaben, die zur Entscheidung über den Gastschulantrag herangezogen werden sollen, müssen durch Nachweise belegt sein:

- Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
 - Bescheinigungen der jeweiligen Arbeitgeber
- Hortplatz:
 - Nachweis durch Bestätigung des Hortes im Schulsprengel, dass kein Hortplatz vorhanden ist und
 - Nachweis des aufnehmenden Hortes im Gastschulsprengel
- Betreuungsplatz in anderen Schulsprengel,
 - Schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson

3.

Als zwingende persönliche Gründe, die zur Genehmigung eines Gastschulantrages anerkannt werden, gelten grundsätzlich:

- Alleinerziehende Berufstätige oder Berufstätigkeit beider Elternteile, die einen Hortplatz oder eine Betreuungsstelle in einem anderen als dem zuständigen Schulsprengel gefunden haben.
- Bei Umzug der Familie der Wunsch, entweder im alten Schulsprengel die laufende Jahrgangsstufe beenden zu wollen oder im Vorgriff auf einen Umzug die laufende Jahrgangsstufe in der zukünftig zuständigen Sprengelstufe besuchen zu wollen.

4.

Nicht anerkannt werden als zwingende persönliche Gründe:

- Freunde und Spielkameraden, die eine andere Sprengelschule besuchen,
- Geschwister, die eine andere Schule besuchen,
- der vorhergehende Besuch eines Kindergartens in einem anderen Schulsprengel,
- „Vorbehalte“ gegen Sprengelschule und Lehrkräfte der Sprengelschule,
- Schulsprengelwechsel nach Rückkehr aus einer weiterführenden Schule.

5.

Lückenhaft ausgefüllte Anträge und Anträge ohne entsprechende Nachweise werden **nicht** angenommen.

6.

Fragen hierzu beantwortet die Geschäftsstelle des Staatlichen Schulamtes / Rechtliche Leitung, Frau Bauriedel; ☎ 0911 / 231-22 42.

Schülerprognose

(von der Schule auszufüllen)

Schulnummer: Schulamt: Schule:

Übertrittsquote in weiterführende Schulen in % nach der

4. Jgst.	<input type="text" value="65%"/>
5. Jgst.	<input type="text" value="11%"/>
6. Jgst.	<input type="text" value="0%"/>

Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in %

Ort:
Datum:

Schulleitung: gez. Mehler

Schulamt: (vom Schulamt auszufüllen)

Der Bestand der Schule ist

Sachliche Richtigkeit geprüft und bestätigt

Ort:
Datum:

Schulamt: gez. N. Hauf, Ltd. SchAD